

Identifizierung unbekannter Substanzen. [F 47]

polizeiliche Lage: örtliche, zeitliche und sachlich geordnete Gesamtheit von Erscheinungen, Störungen, Vorkommnissen wie Straftaten, Ordnungswidrigkeiten, anderen Ereignissen und Sachverhalten, gefährdeten Objekten usw., die im Zusammenhang mit politischen, ökonomischen, kulturellen und anderen Schwerpunkten der gesellschaftlichen Entwicklung das Niveau der öffentlichen Ordnung und die Sicherheit im Territorium kennzeichnen und beeinflussen. Die Dynamik der p. L. erfordert, bereits bekannte Schwerpunkte, herangereifte Probleme und zu erwartende Entwicklungen in die Analyse einzubeziehen. Die Analyse der p. L. bildet die Grundlage der Beurteilung der Lage, zur Planung der Maßnahmen der Gewährleistung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit, sowohl für langfristige, mittelfristige und unmittelbare operative Schwerpunktaufgaben als auch den effektiven Einsatz der Kräfte und Mittel.

polizeiliche Strafverfügung: Erziehungsmittel in Form einer Geldbuße als Sanktion auf eine Eigentumsverfehlung. Sie wird von der zuständigen Dienststelle der DVP ausgesprochen und ist formgebunden. Die Verfahrensregelungen sind rechtlich ausgestaltet.

Polizeistunde: Zeit von 0.00 Uhr bis 6.00 Uhr. In den Nächten zum Sonnabend, zum Sonntag und zum Montag sowie vor einem gesetzlichen Feiertag und von einem gesetzlichen Feiertag zum darauffolgenden Werktag beginnt die P. erst um 1.00 Uhr. Für Volksfeste, Vergnügungsparks und ähnliche Veranstaltungen im Freien beginnt die P. an allen Tagen bereits um 23.00 Uhr. Der P. unterliegen

nicht Gaststätten in Hotels, Flugplatz-, Bahnhofs- und Autobahngaststätten, Verkaufseinrichtungen in Zügen und auf Fahrgastschiffen, Einrichtungen für die Versorgung der Werktätigen im Schichtbetrieb. Der Ausschank bzw. Verkauf von alkoholischen Getränken ist während der allgemein festgelegten P. nicht gestattet.

polygraphische Untersuchung: Sammelbegriff für die -> *kriminalistischen Untersuchungen*, die sich auf die Herstellung von Druckerzeugnissen aller Art sowie ihre buchbinderische Verarbeitung beziehen. Grundlage der p. U. ist die Feststellung des -> *Druckverfahrens*; der -> *Schriftart* und -größe; der Technologie der Bildwiedergabe; der drucktechnischen Verarbeitung (z. B. Farbe); der buchbinderischen Verarbeitung (z. B. Falzung, Heftung, Prägung, Beschnitt). Weitere Bestandteile der p. U. sind die -> *Papieruntersuchung*, die chemische und die physikalische Untersuchung. Die p. U. im kriminalistischen Sinne bezieht sich in der Hauptsache auf den Vergleich mit Original-Druckerzeugnissen. Es ist aber auch möglich, die p. U. anhand bekannter Parameter durchzuführen.

Pönologie: Lehre von der Strafe, den Strafarten und dem Vollzug von Strafmaßnahmen.

Poriomanie: dranghaftes Fortlaufen, Wandersucht

Pornographie: schriftliche, bildhafte oder akustische Darstellung obszöner Charakters, deren Herstellung und Vertrieb (Verbreitung) gem. StGB unter Strafe gestellt ist. Pornographische Erzeugnisse, die von ihrer Grundaussage her stets im sexuellen Milieu angesiedelt sind, wi-